

# Benutzerordnung Medienzentrum

Das Medienzentrum der BBS II Stade ist eine Einrichtung für alle Angehörigen der Schule. Der Zugang zum Internet ist den Schülerinnen und Schülern der BBS II Stade und deren Lehrkräften vorbehalten.

## Die Benutzer des Medienzentrums erkennen folgende Ordnung an:

(durch Unterschrift zum Schuljahresbeginn):

### Verhalten im Medienzentrum:

- Jeder Besucher hat sich in den Räumen des Medienzentrums so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
- Auf eine für Lesen und Arbeiten erforderliche Arbeitsruhe ist zu achten.
- Mobiltelefone sowie alle elektronischen Geräte müssen ausgeschaltet sein (Ausnahme: Notebooks, die für schulische Zwecke benötigt werden, Taschenrechner, Hörgeräte).
- Vor dem Verlassen des Medienzentrums ist der Arbeitsplatz aufzuräumen und benutzte Bücher und Zeitschriften sind an ihren Platz zurückzustellen. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- Den Anweisungen des Personals des Medienzentrums ist Folge zu leisten.
- Der Schüler- oder der Medienzentrumsausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Besucherinnen und Besucher, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- Essen und Trinken ist im Medienzentrum nicht erlaubt.

### Anmeldung - Medienzentrumsausweis:

Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich bei der Medienzentrums-Betreuerin an. Der Medienzentrumsausweis ist kostenlos und nicht übertragbar. Die Anmeldedaten werden elektronisch erfasst. Diese Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der bibliothekarischen Aufgaben verwendet. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Ausweises sofort im Medienzentrum zu melden. Namens- und Adressänderungen sind ebenso unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zur Ausleihe der Medien (Bücher, Zeitschriften, DVDs, etc.) vorzulegen. Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind sämtliche entliehenen Medien sowie der Medienzentrumsausweis zurückzugeben.

### Ausleihe und Leihfristen:

- Die **kostenlose Ausleihe** von Büchern beträgt **vier Wochen, von DVDs und Zeitschriften 2 Wochen**. Bei Überschreitung der Frist wird über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. den Tutor/die Tutorin oder per E-Mail gemahnt.
- Die Leihfrist kann verlängert werden (persönlich oder per E-Mail an [medienzentrum@bbs2stade.de](mailto:medienzentrum@bbs2stade.de)) sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Bei den Zeitschriften ist das jeweils neueste Heft nicht entleihbar.
- Vorbestellungen von ausgeliehenen Medien sind möglich.
- DVDs sind nur für den privaten Gebrauch zu nutzen.

## **Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung:**

Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Für verunreinigte, beschädigte oder verloren gegangene Medien hat die Entleiherin/der Entleiher Ersatz zu leisten. Der Schadensersatz bemisst sich nach den Kosten des Anschaffungspreises. Bei Verlust von Begleitmaterial zu den Medien muss das gesamte Medium ersetzt werden. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **Benutzung der Computerarbeitsplätze im Medienzentrum:**

Die PCs sind zur folgenden Nutzung vorgesehen:

- Erstellen von schulischen Dokumenten und Übertragung von persönlichen Arbeitsergebnissen auf einen eigenen Datenträger oder in den Klassenordner
- Medienzentrums-Bestandsrecherche mit dem OPAC (= über das Internet zugänglicher Bibliothekskatalog) → (<http://bsstade.iopac.de>)
- Nutzung des Internets zur Informationsrecherche
- Nutzung von Lernsoftware
- Ausdruck von Arbeitsergebnissen, jedoch nicht in Klassensatzstärke
- Alle PC-Arbeitsplätze sind der schulischen Nutzung vorbehalten.

Grundsätzlich nicht erlaubt ist:

- Spielen sämtlicher Computerspiele (auch Internet- oder von USB-Stick spielbare Spiele)
- Installation von Software
- Veränderungen von Hard- und Softwareeinstellungen
- Aufruf von Webseiten mit unsittlichem, verrohend wirkendem, zu Gewalt, Verbrechen und Rassenhass aufforderndem sowie den Krieg verherrlichendem Inhalt
- Weitergabe von vertraulichen Daten, z. B. Zugangsdaten und Passwörtern; der Datenschutz ist zu beachten
- Download und/oder die Verbreitung von Musik-, Spiel- und Filmdateien

Die private Nutzung der Computerarbeitsplätze ist nur dann gestattet, wenn ausreichend PCs zur schulischen Verwendung zur Verfügung stehen. Die schulische Nutzung hat in jedem Fall Vorrang. Verstöße gegen diese Regeln führen zum Ausschluss von der Computernutzung. Die Rechner im Medienzentrum werden zur Einhaltung dieser Benutzerordnung überwacht.

Fremde Rechte, besonders das Urheberrecht sind zu beachten. Bei vorsätzlicher Beschädigung von Sachen muss Schadensersatz geleistet werden. Sachbeschädigungen können auch zur Anzeige gebracht werden.